

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1391/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 26.10.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	27.11.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0828/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Lärmschutzwand Kalkofenweg und Henry-Moisand-Straße

Mainz, 30.10.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Lärmschutzmaßnahmen an Straßen kommen nach § 41 des Bundesimmissionsschutzgesetzes in Betracht, wenn aufgrund des Baus oder der wesentlichen Änderung von Straßen schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.

Bei der B9 liegt jedoch weder ein Neubau vor, noch wurde eine wesentliche Änderung entsprechend der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Bundesimmissionsschutzverordnung) vorgenommen. Daher kann vom Baulastträger keine Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz verlangt werden.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der BAB A60, Mainzer Ring, wurde der Lärmschutz im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft und wo erforderlich, im Rahmen des erfolgten Umbaus abgewickelt. Im Bereich des Kalkofenweges und der Henry-Moisand-Straße bestehen aufgrund des Ausbaus der BAB A60 keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und solche können daher vom Baulastträger nicht verlangt werden.

Nach Auskunft des Landesbetriebes Mobilität kommt auch keine Lärmsanierung in Betracht, da durch die vorliegende Geräuschsituation die Sanierungsgrenzwerte nicht erreicht werden.